

Die mündliche Reifeprüfung

Jeder Pflichtgegenstand (auch jedes WPF) kann zur mündlichen RP als **Prüfungsgebiet** gewählt werden, wenn er in der Oberstufe mindesten 4 Wochenstunden und mindestens bis zur 7. Klasse besucht wurde.

- Wer 2 mündliche Prüfungsgebiete (bei 4 Klausuren) zu wählen hat, muss in diesen insgesamt **mindestens 10 Wochenstunden** in der Oberstufe absolviert haben.
- Wer 3 mündliche Prüfungsgebiete (bei 3 Klausuren) zu wählen hat, muss in diesen insgesamt **mindestens 15 Wochenstunden** in der Oberstufe absolviert haben.

Beispiele

- 4 schriftliche Prüfungen → 2 mündliche Prüfungsgebiete (= mind. 10 Wochenstunden): Schüler/in wählt GSPB (7 Wstd.) und WPF GWK (4 Wstd.)
- 3 schriftliche Prüfungen → 3 mündliche Prüfungsgebiete (= mind. 15 Wochenstunden): Schüler/in wählt WPF Biologie (4 Wstd.), GWK (7 Wstd.) und PuP (4 Wstd.)

Achtung: Ein Pflichtgegenstand und das dazugehörige vertiefende WPF sind nicht als 2 getrennte Prüfungsgebiete wählbar (z.B. GSPB + WPF GSPB). Ausnahme Fächerkombination Chemie und PuP: WPF kann dazu gewählt werden, um insgesamt 10 Wochenstunden zu erreichen.

Ablauf der mündlichen Prüfung

Pro Prüfungsgebiet sind von der Kandidatin / dem Kandidaten **2 Themenbereiche** des Themenkatalogs, der von der jeweiligen Fachkonferenz erstellt wurde, zu **ziehen** und einer davon zu **wählen**. Aus diesem Themenbereich erhält der Kandidat / die Kandidatin vom Prüfer / der Prüferin lediglich **1 Fragestellung**, die in **10 bis 20 Minuten** zu **behandeln** ist. (In den lebenden Fremdsprachen: 1 Monolog und 1 Dialog aus zwei unterschiedlichen Themenbereichen)

Der Katalog der Themenbereiche wird allen Schüler/innen im November des letzten Schuljahres bekanntgegeben (3 Themenbereiche pro Jahreswochenstunde, max. 24; einige Ausnahmeregelungen).